

Krispeln bzw. Handlevantieren
Walzen bzw. Hämmern
Oxydieren, Auswaschen, Dollieren (nur bei Sämisch- oder Neusämisch-Leder)
Beschneiden
Sortieren, Messen, Lagern, Verpacken
Bedienen und Einstellen von Maschinen
Pflegen und Instandhalten der Maschinen, Arbeitsgeräte und Einrichtungen
Kenntnis der Lederbezeichnungen

Kenntnis der Lederprüfung
Kenntnisse über Rohhäute und Rohhautschäden
Kenntnis der Roh-, Gerb- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Lagerungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten
Kenntnis der Konservierungs- und Weichmethoden, der Haarlockerungsverfahren, der Entkalkung und Beize
Kenntnis der Farbstoffe, Deckfarben, Fettstoffe und Zurückmittel, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten
Kenntnis der Abfallprodukte, ihrer Behandlung und Verwertung
Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften
Kenntnis der einschlägigen Normen und Gütevorschriften.

Erlaß über die Anerkennung des Berufsbildes für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk

Vom 7. Februar 1962

(Bundesanzeiger Nr. 35 vom 20. Februar 1962)

Hiermit erkenne ich das als Anlage beigefügte Berufsbild für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk als Grundlage für die gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 4 und § 100 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S 1411) zu erlassenden fachlichen Vorschriften für die Berufsausbildung der Lehrlinge sowie für die Gesellen- und Meisterprüfung an.

Bonn, den 7. Februar 1962

II A 1 — 46 79 17

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag

Dr. Baetzgen

BWMBI 1962 S. 35

Berufsbild für das Glas- und Porzellanmaler-Handwerk

Arbeitsgebiet:

1. Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen auf Flachglas, wie Fenster- und Fenstervorhängescheiben, Kabinettscheiben, Wappenscheiben und Atzscheiben sowie auf Hohlgläsern;
Instandsetzung und Wiederherstellung von Glasmalereien; Anfertigung von (Farb-)Verglasungen unter Verwendung von Blei, Messing, Kunststoffen und anderen Werkstoffen; Herstellung von künstlichen Mosaiken, Glasintarsien und Betonverglasungen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
2. Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen auf Werkstücken aus Porzellan, Ton oder Feinkeramik für verschiedene Glasurtechniken.

Grundfertigkeiten und -kenntnisse:

Anfertigen und Lesen von Werkzeichnungen und -kartons
Anfertigen von Aufrissen, Pausen und Bleirissen
Entwerfen und Zeichnen von Ornamenten und Figuren
Freihandzeichnen
Schriftenzeichnen und -schreiben sowie Schriftenmalen auf Glas oder Porzellan
Maßnehmen und Übertragen der Maße und Formen von Modellen und Zeichnungen
Schablonenschneiden
Handhaben, Pflegen und Instandhalten der einschlägigen Werkzeuge, Geräte und Brennöfen
Lagern, Verpacken und Befördern von Werkstücken aus Glas, Porzellan, Ton oder Feinkeramik
Kenntnisse über Arten, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung der Werk- und Hilfsstoffe
Kenntnisse in der Farb- und Formgestaltung
Kenntnisse in der Bau- und Kunstgeschichte, in Stilkarten, Heraldik und Ornamentik

Kenntnis der einschlägigen Normen

Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften und der behördlichen Sicherheitsvorschriften

Spezialfertigkeiten und -kenntnisse:

für Arbeitsgebiet 1:

Aufbereiten von Farben und Edelmetallzubereitungen
Bemalen von Glas
Stempeln (auch in Glanz- und Mattgold)
Spritzen
Bändern, Linieren, Rändern und Zentrieren
Staffieren
Atzen einschl. Abdecken
Schablonieren
Aufbringen von Abziehbildern
Einbrennen der Farben und Metalle
Polieren der aufgeschmolzenen Edelmetalle
Aussuchen von Farbgläsern
Herrichten und Zuschneiden der Gläser
Verkleben und Lötten
Abdichten, Verkitten und Einsetzen von Glasmalereien
Zuschneiden und Schlagen der Mosaikwerkstoffe
Setzen der Mosaik
Verlegen der Mosaikteile
Kennen und Beurteilen der Glasfarben und Edelmetallzubereitungen
Kenntnisse über die Verarbeitung von Kunststoffen
Kenntnisse über den Gerüstbau

für Arbeitsgebiet 2:

Aufbereiten von Keramikfarben und Edelmetallzubereitungen
Bemalen von Porzellan, Ton oder Feinkeramik
Stempeln in Glanz- und Mattgold

Spritzen
Bänderu, Linieren, Rändern und Zentrieren
Staffieren
Ätzen einschil. Abdecken
Fondstupfen
Reliefmalen
Ausführen von mechanischen Druckverfahren (Stahlstich)

Aufbringen von Abziehbildern
Anzeichnen und Vordrucken von Bildumrissen
Ausheben von Flächen aus Farbgrund
(Absprengen, Glycerinieren)
Einbrennen von Farben und Metallen
Polieren und Gravieren der aufgeschmolzenen Edelmetalle
Kennen und Beurteilen der Keramik-Farben und Edelmetallzubereitungen

Neufassung des Berufsbildes für den Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“

An die
Herren Wirtschaftsminister (Senatoren)
der Länder in

Stuttgart	Hannover
München	Düsseldorf
Bremen	Mainz
Hamburg	Kiel
Wiesbaden	Saarbrücken

An Stelle des bisher für den anerkannten Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“ gültigen Berufsbildes erkenne ich die in der Anlage beigefügte Neufassung an.

Bonn, den 8. Februar 1962

— II B 5 — 46 76 11 —

Der Bundesminister für Wirtschaft

Im Auftrag:
Dr. Behler

BWMB1 1962 S. 36

Die anerkannten Ordnungsmittel für die betriebliche Berufsausbildung erscheinen im Verlag W. Bertelsmann KG. in Bielefeld

Berufsbild Tiefdruckretuscheur

Arbeitsgebiet

Retuschieren von Negativen und Diapositiven nach ein- und mehrfarbigen Vorlagen sowie Retuschieren von Farbsätzen (Negativ und Diapositiv) für den Mehrfarbentiefdruck

Die betriebliche Ausbildung

Lehrzeit: 3 Jahre

Fertigkeiten und Kenntnisse, die zu vermitteln sind:

Kenntnis der im graphischen Gewerbe vorkommenden Druckverfahren

Anwenden der Retuschiermittel, Farben und Geräte

Perspektivisches Freihandzeichnen und Aquarellieren

Beurteilen von Originalen

Kenntnis der Herstellung von Farbauszügen nach den verschiedenen Verfahren

Beurteilen der Negative und Diapositive

Kenntnis physikalischer und chemischer Grundbegriffe

Kenntnis der sensitometrischen Begriffe

Arbeiten mit dem Densitometer

Retuschieren von Negativen und Diapositiven

Retuschieren von Negativen und Diapositiven für den Mehrfarbentiefdruck

Anfertigen einfacher photographischer Arbeiten

Montieren von Negativen und Diapositiven

Kenntnis der Arbeitsvorgänge in der Ätzerlei

Kenntnis des Andrucks

Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften

Pflegen und Instandhalten der Arbeitsgeräte und Einrichtungen

Erwünscht sind:

Ausführen einfacher Positivretuschen

Schriftzeichnen

Kenntnis des Druckvorgangs

Montieren von Tiefdruckformen

Kenntnis der elektronischen Grundbegriffe

Der Tiefdruckretuscheur

Der Tiefdruck bedient sich zur Übertragung der Schrift- und Bildvorlagen fast ausschließlich der Photographie. Bei der photographischen Reproduktion entstehen zwangsläufig Ton- und Farbwertverluste gegenüber dem Original. Dem Tiefdruckretuscheur obliegt es nun, die auftretenden Ton- und Farbwertverluste in den hergestellten Negativen und Diapositiven zu beseitigen, um eine einwandfreie Wiedergabe der Originale im Tiefdruck sicherzustellen.

Die Lehrmeister der graphischen Betriebe haben die Aufgabe, den Nachwuchs auf eine vorbildliche Leistungshöhe zu bringen. Der Berufsbildungsplan für den Lehrberuf „Tiefdruckretuscheur“ will bei der Ausbildung eine Grundlage sein und zugleich ein Helfer bei der Erreichung dieses Zieles.

Jeder Tiefdruckretuscheur ist während seiner Ausbildung dahin zu bringen, daß er von seinem Beruf erfüllt ist und die Aufgabe erfaßt, eine gute Bildwiedergabe sicherzustellen. Die Ausbildung darf darum nicht einseitig sein.

Bei der Durchführung der Lehre steht die Ausbildung im Zeichnen im Vordergrund. Von vornherein muß der richtige Blick für die Erfassung von Form und Material, Licht und Schatten, Perspektive und Farbe durch Übungsarbeiten und durch praktische Mitarbeit geschult werden. Erworbene Fertigkeiten dürfen nicht dadurch verkümmern, daß der Lehrling mit geringen und leichten Arbeiten längere Zeit sich selbst überlassen bleibt.

Schon im ersten Lehrjahr sollen dem Lehrling kleine Auftragsarbeiten zur Ausführung übertragen werden, damit er das vermittelte Wissen praktisch verwerten kann. Die ausgewählten Bildvorlagen müssen jedoch so beschaffen sein, daß die gestellte Aufgabe leicht zu erkennen ist.

In der weiteren Ausbildung ist der Lehrling mit allen Arten der Retusche vertraut zu machen. Sollte der Lehrbetrieb Spezialgebiete der Tiefdruckretusche pflegen, so ist der Lehrling auch hierbei zur Mitarbeit heranzuziehen.

Beim Aufzeigen von Fehlern in der Arbeit müssen Anregungen für die richtige und verbessernde Arbeit gegeben werden. Mit der sachgemäßen Behandlung der ihm anvertrauten Geräte und Materialien ist der Lehrling nach und nach vertraut zu machen.